

## Zur Integration von Wahrnehmungen in formale Bedeutungstheorien

### §1

Kognitivistische Bedeutungstheorien (wie die Prototypensemantik oder Fodors Theorie der Konzepte) werden oft Bedeutungstheorien, die am Manifestieren von Bedeutungswissen (d.h. am beobacht- und interpretierbaren Sprachverhalten) ansetzen, gegenüber gestellt. Wahrheitskonditionale Semantiken (insbesondere solche eines Davidsonschen Typs) weisen per Interpretation des Sprachverhaltens der Sprecher einer Sprache L Bedeutungen zu, indem Sprachverhalten mit Situationswechseln korreliert wird. Das Ergebnis wird ausgedrückt letztlich in metasprachlichen Äquivalenzen des Typs:

(T) "p" ist wahr in L  $\Leftrightarrow$  q.

Subjektive und mentale Vorkommnisse scheinen in einer solchen Bedeutungstheorie keinen Platz zu haben. Andererseits spielen perzeptuelle Auslöser offensichtlich eine große Rolle im Ausdrucksverwenden bzw. bei der Bereitschaft, einer Ausdrucksverwendung zuzustimmen. Es käme daher, insofern zugleich nicht auf die formalsemantischen Vorzüge einer (rekursiven) wahrheitskonditionalen Semantik und auf die Normativitätsannahmen einer Manifestationstheorie der Bedeutung verzichtet werden soll, auf eine (partielle) Integration von Perzepten und Prototypen in eine wahrheitskonditionale Semantik an. Welche bedeutungsangebende (T)-Äquivalenzen könnten dies leisten? Die folgenden Überlegungen sollen einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage leisten.

### §2 Objektive Bedeutungen können subjektive Elemente enthalten

Die wahrheitskonditionale Bedeutungstheorie legt fest, was es mit der Extension eines Ausdrucks auf sich hat bzw. wie wir ihr Vorliegen feststellen können. Dabei interessieren uns informative Bedeutungsangaben. Also nicht (1) sondern (2)

(1) "a ist eine Ulme" ist wahr im Deutschen  $\Leftrightarrow$  a ist eine Ulme.

(2) "a ist eine Ulme" ist wahr im Deutschen  $\Leftrightarrow$  a hat die Eigenschaften  $F_1 \dots F_n$ .

Ein informativer Lexikoneintrag gibt diese Eigenschaften an. Die Angabe des Anwendungskriteriums verfährt dabei insofern allgemein, als sie nicht festlegen muß, wie das Vorliegen eines bestimmten Merkmals festzustellen ist. Mit einer derart allgemeinen Verwendungsvorschrift können sich verschiedene Ausführungen verbinden. Allgemein verfahren wir so: Bezüglich der Antecedenzen einer semantischen Regel fragen wir, ob sie einer Situation angemessen

sind. Bezüglich der Situation als wahrgenommener fragen wir, ob sie im Lichte dieser semantischen Regel verstanden werden kann oder muß. Daß diese Antecedenzen erfüllt sind, kann dabei selbst wieder zum Gegenstand eines Rechtfertigungsversuches werden. In der Regel jedoch führen wir keine ausdrückliche Überprüfung durch, sondern sprechen gewohnheitsmäßig. Wir verlassen uns ebenso darauf, daß die Hörer die Situation so *erleben wie wir*, so daß sie etwa bei mehrdeutigen Wörtern wissen, welche Verwendung dieser Situation entspricht. Dabei spielt neben dem Gebrauch, der sich auf die kompetenten Sprecher verläßt, die Abkürzung des Regelfolgens durch Perzeptionen als Auslöser einer Ausdrucksverwendung eine Rolle. Auch Prototypen haben hier ihren Platz.

Die Leugnung einer semantischen Rolle für Perzepte oder Prototypen erscheint insofern plausibel zu sein, als Perzepte qualia-Komplexe sind. Sie zeichnen sich also dadurch aus, daß sie Zustände dessen sind, der sie hat und nicht Zustände eines anderen: As Perzepte sind insofern privat als A sie hat und nicht B. Deshalb läßt sich auch nicht ihre Identität feststellen. Und deshalb wiederum kann eine Perzeption scheinbar nicht Bestandteil einer Bedeutung sein, da Bedeutung intersubjektiv ist. Allgemeingut kann allein die *Beschreibung* sein, wie ein Gegenstand dieser Art aussieht.

Andererseits kommt es auf die Gemeinsamkeit der Perzeption auch gar nicht an. Die These, Perzeptionen spielten in der Bedeutung bestimmter genereller Terme eine Rolle, besagt nicht, *eine bestimmte* Perzeption sei Allgemeingut. Vielmehr läßt sich die Privatheit der Perzeption mit der Öffentlichkeit der Bedeutung so verbinden, als die Bedeutung von Wahrnehmungsprädikatoren nur enthält, daß es in ihrer Bedeutung ein perzeptives Moment gibt, dessen Gehalt intersubjektiv verschieden dessen *Funktion* aber intersubjektiv identisch ist: Die Rolle des perzeptiven Momentes in "( )ist rot" besteht darin, daß alle, die diesen Ausdruck beherrschen, Objekte aufgrund von Perzeptionen in eine Klasse gruppieren. Die Perzeptionen sind *funktional* identisch. Diese Klassen der roten Objekte decken sich für A und B, zieht man die Irrtümer ab. Träten bei einer Person systematische Fehlklassifizierungen auf, vermutete man, sie habe die Bedeutung des Ausdrucks nicht verstanden, was wiederum dadurch getestet werden kann, wie sie die semantischen Beziehungen von "( )ist rot" angibt. Bei Sprechern, die dieselben Objekte in die Klasse der roten Objekte sortieren und die "( )ist rot" durch dieselben semantischen Beziehungen definieren, kommt es auf die qualitative Identität ihrer Perzepte nicht an, sondern auf deren funktionale Identität. Die Annahme von Perzepte begründet sich in deren epistemischer Rolle. In ihrer epistemischen Rolle werden sie intersubjektiv zugänglich<sup>1</sup>. Innerhalb der öffentlichen Bedeutung gibt es somit einen zulässigen Platz für ein pri-

---

1) Auf die Problematik, ob es invertierte Qualia-Spektren bei identischer funktionaler Rolle geben kann,

vates Moment. Perzepte besitzen – jetzt nicht mehr allein gemäß der kognitivistischen Semantik - eine Funktion in der Bedeutung, müssen aber nicht Allgemeingut sein. Weil nicht ein bestimmtes Perzept Allgemeingut ist, gibt es auch keine Allgemeinvorstellungen (wie "Röte überhaupt"). Insofern es nun ein perzeptives Moment in der öffentlichen Bedeutung gibt, muß dies auch in der Bedeutungsangabe berücksichtigt werden. Neben die kriterielle semantische Regel (s.u.) (etwa: welche Wellenlänge rotes Licht hat), muß eine weitere Bestimmung treten, die auf die Möglichkeit der perzeptiven Diskriminierung hinweist. Die allgemeine Form einer solchen Bestimmung läßt sich so angeben:

(IP) "Dies ist ein P" ist wahr im Deutschen  $\Leftrightarrow$  das Perzept b des Gegenstandes x, auf den der Sprecher hinweist, ist einem mit "P( )" verknüpften paradigmatischen Perzept c ähnlicher als einem Perzept  $x_i$  eines " $F_1()$ ".

Dabei handelt es sich um einen metasprachlichen Hinweis darauf, daß es sich beim fraglichen generellen Term um einen solchen handelt, bei dem die Regelanwendung mittels perzeptiven Gehalts verfahren kann.

### §3 Definition des paradigmatischen Falles

Mit dieser Bestimmung (IP) verschiebt sich aber das Problem der mutmaßlichen Allgemeinvorstellung auf den individuellen Sprecher. Wenn man Allgemeinvorstellungen leugnen will, muß behauptet werden, ein Sprecher verbinde mit dem Ausdruck nicht eine Allgemeinvorstellung, sondern vergegenwärtige sich vielmehr einen "paradigmatischen" Fall. Was aber ist ein paradigmatisches Perzept? - Die Gegenstände, die in die Extension eines Wahrnehmungsprädikators sortiert werden, ähneln einander perzeptiv. Diese Ähnlichkeit stellt sich aufgrund unseres Wahrnehmungsapparates ein, indem ein neuronales Repräsentationsmuster durch bestimmte Reize reaktiviert wird. Die Ursache der Ähnlichkeit zweier Gegenstände liegt darin, daß sie mindestens eine identische Eigenschaft besitzen oder Eigenschaften, die identische Eigenschaften besitzen.

Führen wir die Ähnlichkeitsrelation " $()\leq()$ " ein, die sich auf Grade der Ähnlichkeit bezieht: a und b sind einander höchstens so ähnlich wie c und d:  $a,b \leq c,d$ . Und wenn es nicht der Fall ist, daß c und d einander höchstens so ähnlich sind wie a und b, dann sind a und b sich weniger ähnlich als c und d sich ähnlich sind. Diese Anordnung kann dann zur Abgrenzung von Klassen von Gegenständen dienen, indem ein Gegenstand in eine bestimmte Klasse fällt, wenn er

---

gehe ich hier nicht ein. Selbst dann wären im übrigen Perzepte Bestandteile des Bedeuten.

einem Element dieser Klasse ähnlicher ist, als allen Elementen anderer Klassen<sup>2</sup>. Dabei gibt die mit der Klasse verknüpfte semantische Regel evtl. (wenn sich das Hervorstechen von Merkmalen nicht naturalisieren läßt; s.u.) an, in welcher Hinsicht Ähnlichkeit bestehen soll, so daß es sich dann um ein holistisches Verfahren handelt. Während die Ähnlichkeitsrelation als vierstellige sich nicht auf ein tertium comparationis beruft, handelte es sich bei einem Paradigma gerade um einen solchen Vergleichspunkt. Um ein Element als Paradigma auszuzeichnen, müssen wir schon über die Klasse  $F_i$  verfügen. Wir können von zwei Gegenständen  $a$  und  $b$  aus einer Klasse  $F_i$  (mit mehreren Elementen) sagen, daß  $a$  genau dann ein höchstens so typischer Fall dieser Klasse ist wie  $b$ , wenn für die Mehrzahl der Gegenstände  $x \in F_i$  gilt, daß  $a$  und  $x$  sich höchstens so ähnlich sind wie  $b$  und  $x$ . Wenn " $N(\ )$ " eine Funktion ist, die die Anzahl der Vorkommnisse von etwas angibt (etwa: " $N(\text{Einhorn})=0$ ") und " $N(\ ) < N(\ )$ " bedeutet, daß die Anzahl  $n$  der Fälle von irgendetwas nicht größer sei als die Anzahl  $m$  der Fälle von irgendetwas, dann ergibt sich:

$$(3) a \leq_i b \text{ =Df } a \in F_i \wedge b \in F_i \wedge (\forall x)(x \in F_i \supset (N(b, x_k \leq a, x_k) < N(a, x_j \leq b, x_j)))$$

$a$  ist ein höchstens so typischer Fall von  $F_i$  wie  $b$ , wenn die Anzahl der Gegenstände aus  $F_i$ , die  $a$  ähnlicher sind als  $b$ , nicht größer ist als die Anzahl der Gegenstände in  $F_i$ , die  $b$  ähnlicher sind als  $a$ . Dann ist  $b$  ein typischerer Fall von  $F_i$  als  $a$  ( $b \gg_i a$ ), wenn es nicht der Fall ist, daß  $b$  ein höchstens so typischer Fall von  $F_i$  ist wie  $a$ :

$$(4) b \gg_i a \text{ =Df } \neg(b \leq_i a)$$

Das Paradigma einer Klasse ist dasjenige Element, das ein typischerer Fall dieser Klasse ist, als alle anderen Elemente:

$$(5) b \text{ ist das paradigmatische } F_i \text{ =Df } (\forall x)((x \neq b \wedge x \in F_i) \supset (b \gg_i x))$$

Damit ist eine Definition von "paradigmatischer Fall" gelungen. Für den Fall der Regelanwendung mittels Perzeptionen heißt das: einem  $x$  wird " $F_i(\ )$ " zugesprochen, insofern es dem paradigmatischen Fall der Klasse der  $F_i$  ähnlicher ist als dem paradigmatischen Fall einer anderen Klasse  $F_j$ . Auch hier muß wieder die Hinsicht der Ähnlichkeit bekannt sein, da  $x$  dem Paradigma in einer anderen Hinsicht als der gewünschten ähneln kann. Es muß nicht immer einen einzigen paradigmatischen Fall geben, selbst wenn wir disjunktive generelle Terme ausschließen.

Sofern es ein einzelnes Paradigma gibt, füllt es die Leerstelle des perzeptiven Momentes in der Bedeutung eines Wahrnehmungsprädikators für einen bestimmten Sprecher aus. Dieser

2) vgl. Kutschera, F.v. Sprachphilosophie. München, überarb. Aufl. 1974, S.197ff.

paradigmatische Fall, an dem mögliche Vorkommnisse gemessen werden, bildet den Kern der "Reizbedeutung".

#### §4 Naturalisierte Semantik: "Reizbedeutung" kausiert durch Wahrheitsbedingungen

Daß unsere Meinungen in einem nichtzufälligen Zusammenhang mit den Tatsachen stehen, erklärt die naturalistische Semantik durch die Annahme von Kausalverhältnissen. Dadurch will sie die Intuition erklären, daß wir oft automatisch Äußerungen verstehen und automatisch wissen, was der Fall ist. Dieser Automatismus läßt sich wahrnehmungspsychologisch: Einige Aspekte einer neuen Erregung können ein bekanntes Muster aktivieren, mittels dessen dann die weiteren Reize geordnet werden. Dieser unbewußte Prozeß resultiert in einer neuronal instantiierten und bewußten Perzept. Die darin gelegene Verbindung zur Natur erlaubt Konditionierung auf Identisches: "den Ausdruck 'rot' zu beherrschen bedeutet die Gewohnheit, dann zuzustimmen, wenn der Ausdruck in der Gegenwart von Rot abgefragt wird."<sup>3</sup> Im Zustimmung manifestiert sich die affirmative Reizbedeutung eines Ausdrucks, im Ablehnen die negative Reizbedeutung<sup>4</sup>. Ein Reiz führt zu einem Verhalten, das durch Bestätigung zu einem Situationsschema, das nun der Extrapolation dient, verdichtet wird. Bei einer entsprechenden Situation wird nun der betreffende Beobachtungssatz als "wahr" bewertet.

Ein vollständige Naturalismus läßt sich jedoch nicht halten, weil er das Verfahren der radikalen Interpretation nicht verständlich machen kann: Tatsächlich verfährt der Interpret so, daß er die zu interpretierenden Aussagen mit den von ihm wahrgenommenen Bedingungen der Situation korreliert. Durch den Wechsel von Situationen und Faktoren bildet er Hypothesen, welche Perzeption (nicht welcher Reiz) mit welchem Ausdruck in Zusammenhang steht. Er weiß von sich, daß er sich in einem Wahrnehmungszustand befindet und daß der andere als Wesen derselben Gattung sich in einer solchen Situation auch in einem solchen Zustand befinden müßte, und kann in dessen Reaktionen auf Sinnesreize darin Bestätigung finden. Dabei schreibt er dem Interpretierten Perzepte als mentale Zustände zu. Diese Zuschreibbarkeit von mentalen Zuständen ermöglicht erst das Sprachlehren an Beispielen. Wahrnehmung ist Wahrnehmung von etwas, auf das wir intersubjektiv bezugnehmen. *Ein* Moment dieser Bezugnahme ist das Perzept. Das bloße Haben des Perzepts reicht zur Bezugnahme nicht aus. Im Sehen des Autos habe ich ein Perzept desselben. Wäre da kein Auto, sähe ich nicht, sondern

---

3) Quine, W.V.O. "Die Natur natürlicher Erkenntnis", in: Analytische Philosophie der Erkenntnis, hg. V. P.Bieri, Königstein, 1987, S.422-35, S.427; daß mit "Ähnlichkeitsfaktoren" irgendetwas nicht gelernt, sondern "mitgebracht" wird, akzeptiert der Naturalist deshalb, weil es dazu keiner nicht-neurologisch beschreibbaren Annahmen bedarf.

hätte eine Halluzination (also auch einen qualia-Komplex). Eine Wahrnehmung von a mittels des Perzeptes b hat daher folgende Struktur:

(6) Ich nehme a als b wahr, *und* a ist Mitursache für b.

Diese Formel ist intersubjektiv, weil die Perzeption bloß benannt wird, während sie als Erlebnis subjektiv bleibt. Die Gesamtwahrnehmung hat somit propositionale Struktur, weil sowohl eine Existenzannahme bezüglich des Wahrgenommenen als auch eine kausale Selbstreferenz enthalten sein müssen. Die Annahme von Perzeptionen widerspricht also nicht der These, alles Bewußtsein (und damit alles Bedeutungswissen) sei propositional, auch wenn die Perzepte selbst nicht propositional sind.

In der Abfolge von Perzeptionen erscheint etwas als persistent bzw. als in wiederkehrenden Abläufen auftretend. Die Muster ihrer funktionalen Zusammenhänge kennzeichnen einzelne Perzeptionsgehalte. Eine Perzeption ist durch die mentale Präsenzzeit immer zeitlich erstreckt, und im weiten Sinne ist sie eine solche Folge, die die zusammenhängenden Veränderungen in einer Situation betrifft. Darin liegt der Ausgriff auf Verhaltenserwartungen und auf Testverfahren. In der Bezugnahme auf Gegenstände müssen die auftretenden Veränderungen als Änderungen in den Eigenschaften oder Relationen von Gegenständen aufgefaßt werden: Ein Gegenstand verhält sich soundso und sieht soundso aus, weil er bestimmte Eigenschaften hat<sup>5</sup>. Eigenschaften sind Bündel von bedingten Vermögen eines betreffenden Gegenstandes. Zu diesen Vermögen zählt, Wahrnehmungen einer bestimmten Art, mit zu verursachen. Die Eigenschaft des Gegenstandes ist dann die betreffende Ursache: sie und nicht das, was wir als Perzept haben ist objektiv. Was eine objektive Eigenschaft besitzt, besitzt alle die daraus folgenden bedingten Vermögen (z.B. das Vermögen soundso perzeptuell zu erscheinen). Identität ergibt sich durch Reidentifikation und diese setzt Annahmen über das kausale Verhalten voraus. Und beim Feststellen von Verhalten spielen Perzeptionen (insbesondere als Abfolge von Perzeptionen) eine Rolle. Damit gehen sie in die Intension ein! Unsere Perzepte schreiben den Gegenständen phänomenale quasi-Eigenschaften (wie Farbigkeit) zu, die auf objektiven Eigenschaften, auf die wir intersubjektiv und einzelsprachlich konventionell bezugnehmen, beruhen. Perzepte erfüllen ihre Funktion also typischerweise als Wirkungen dessen, worauf referiert werden soll. Obwohl sie nicht intersubjektiv sind, sind sie mehr als die "Vorstellung" bei Frege, da diese bei Frege keine intensionale Funktion besitzt<sup>6</sup>. Ebenso zurückzuweisen ist Wittgensteins generelle Kritik an "Begleitphänomenen" des Bedeutens. Zu Recht kritisiert

4) vgl. Quine, W.V.O. Wort und Gegenstand, Stuttgart, 1980, S.68ff.;

5) vgl. Armstrong, D.M. Universals and Scientific Realism, 2 Bde., Cambridge u.a., 1978, Kap. 16.

6) vgl. Frege, G. "Über Sinn und Bedeutung", in: Funktion, Begriff, Bedeutung, hg.v.G.Patzig, Göttingen, 6.Aufl. 1986, S.40-65, S.43ff. Frege bezieht "Anschauungen" explizit mit ein; vgl. auch Schriften zur

wird eine allgemeine "Vorstellungstheorie der Bedeutung". Die Bedeutung kann nicht eine Perzeption sein: weder wissen wir, welche Perzeption die Bedeutung eines generellen Terms wie "( ) ist gerechtfertigt" begleiten sollte, noch erleben wir im Verstehen - selbst bei Wahrnehmungsprädikatoren -beständig Perzeptionen. Behauptet wird hier nur, daß bei bestimmten generellen Termen Perzeptionen eine Rolle im Bedeuten spielen. Daß Perzeptionen als bloß subjektive qualia-Komplexe in die intersubjektive Bedeutung "eingehen" können, liegt daran, daß sie es allein in ihrer Funktionalität tun: als Mittel, um gemeinsam ausdruckschaft und nur subjektiv qualitativ bezugzunehmen. Daß Perzepte eine Rolle im Bedeuten spielen heißt nicht, sie machten die Bedeutung der Wahrnehmungsprädikatoren aus. Ein Perzept allein schreibt nichts vor.

#### §5 Der Kontrast von perfektem, vollständigem Bedeutungswissen und Reizbedeutung

Der systematische Zusammenhang zwischen einer Situation und As richtiger Regelanwendung liegt darin, daß A *idealerweise* über zwingende Gründe r (Klausel iv) verfügt, "P(a)" in einer Situation  $W_i \in W_p$  (d.h. einer Situation vom Typ, in dem a "P( )" angemessen ist) anzuwenden, bzw. andernfalls dies zu unterlassen. Das *vollständige Intensionswissen* unter Verweis auf (T)-Äquivalenzen als semantischen Regeln muß enthalten, daß man Ausdrücke gemäß diesen Äquivalenzen verwenden *soll*. Je nach Erfüllung oder Nichterfüllung der rechten Seite der (T)-Äquivalenz ist es geboten, den angeführten Ausdruck auf der linken Seite als wahr oder falsch zu bewerten. A muß nicht nur wissen, wie *er* – im folgenden als kontrafaktisch gemäß (i) und (ii) perfekter Sprecher - eine Anwendung von "P( )" in bestimmten Situationen beurteilt, sondern auch, daß er sie so beurteilen soll, wie (i) und (ii) festlegen. Als normativen Grundbegriff wählen wir hier das Gebot: Geboten ist etwas unter bestimmten Umständen, also  $M_i(S,q)$  [Unter der Bedingung q ist S geboten.]. Hier geht es darum, was in einer bestimmten Sprache L geboten ist. S ist der Inhalt einer semantischen Regel in L, wenn gilt:  $M_i(S,L)$ . Wer eine Sprache L sprechen will, muß beabsichtigen, den Regeln von L zu folgen. Wem dies (annähernd) gelingt, der spricht L. A muß um diese Regeln von L bzw. um eine Formulierung, die sich zu diesen Regeln präzisieren läßt, wissen (vi) und seine Bewertungen aufgrund der Regeln vornehmen und vorzunehmen beabsichtigen (vii). Der Zeitpunkt dieses Beabsichtigens, der Regel zu folgen,  $(t(p)=n)$  muß dem Zeitpunkt des Regelfolgens vorausgehen  $(t(q)=n+x)$  ( $x \neq 0$ ), ansonsten gälten alle Zufallserfolge als Regelfolgen (viii). Das Beabsichtigen versucht, in (ungefährer) Kenntnis der Regel diese zu befolgen. Es geht davon aus,

die Meinung, die Regel zu befolgen, die man kennt, bestehe zu Recht. Doch der Regel zu folgen meinen ist nicht identisch damit der Regel zu folgen. Wir können nun das perfekte, idealisierte Regelfolgen wie folgt definieren:

$$\begin{aligned}
 (\text{BD}) \text{ I(A, "P()")} = \text{Df} \quad & \text{(i) } (W_i \in W_p) \Rightarrow (V(A, P(a))=1) \\
 & \wedge \text{ (ii) } (W_j \in W_{\neg p}) \Rightarrow (V(A, "P(a)")=0) \\
 & \wedge \text{ (iii) } [A] \text{Meinen}[W_i \in W_p] \Rightarrow V(A, "P(a)")=1 \\
 & \wedge \text{ (iv) } \quad r \Leftrightarrow P(a) \\
 & \wedge \text{ (v) } ([A] \text{Meinen}[W_i \in W_p, r] \wedge W_i \in W_p) \vee \\
 & \quad ([A] \text{Meinen}[W_j \in W_{\neg p}, \neg r] \wedge W_j \in W_{\neg p}) \\
 & \wedge \text{ (vi) } [A] \text{Wissen}[(1) \wedge (2) \wedge \text{Mi}((1) \wedge (2), L)] \\
 & \wedge \text{ (vii) } [A] \text{Beabsichtigen}[V(A, "P(a)"), M_i((1) \wedge (2), L)] \\
 & \wedge \text{ (viii) } (n)(t(7)=n \supset t((1) \wedge (2))=n+x \wedge x \neq 0)
 \end{aligned}$$

Diese Bedingungen sind so komplex und idealisiert, daß es eines praktikablen Ersatzes offensichtlich bedarf. Eine Form, diese Prozedur des Regelfolgens abzukürzen, ist das Wissen um die gesellschaftliche Arbeitsteilung bei der Bezugnahme (das Verlassen auf Experten). Für Wahrnehmungsprädikate beruht die Abkürzung gemäß §2 auf der Rolle der Perzepte in der Bedeutung dieser generellen Terme. Mit der Rolle der Perzeption in der Bedeutung der Wahrnehmungsprädikate steht statt – evtl. sprachlichem - Situationswissen ein Auslöser bereit: es handelt sich um einen perzeptiv zu diskriminierenden Umstand der Ausdrucksanwendung. Das Befolgen von Verwendungsregeln wird dadurch kurzgeschlossen. Die Ausdrucksverwendung verläuft quasi-automatisch gemäß der Wahrnehmung der Situation: Etwas sieht soundso aus, und was soundso aussieht ist in der Regel ein "F( )". Weil bloße Wahrnehmung keine definitive Rechtfertigung ist, bleiben solche Berichte über das Aussehen an die holistische Rechtfertigung/"Verifikation" gebunden. Wahrnehmungsberichte entscheiden deshalb nicht über die Wahrheit einer Aussage, weil ihre Relevanz davon abhängt, daß der Sprecher wahrhaftig ist und eine Standard-Wahrnehmungssituation vorliegt. Außerdem ist zu prüfen, ob der Berichtende das für die Wahrnehmungsaussagen benutzte mentale Vokabular, das auch als Teil der öffentlichen Sprache gelernt wird, adäquat beherrscht. Diese Hintergrundbedingungen sind selbst zu verifizieren, so daß für sie auf weitere Testverfahren zurückgegriffen werden muß. Bei diesen spielen wieder Berichte über Wahrnehmungen eine Rolle - usw. Die Rede von Wahrheitsbedingungen wird daher nicht überflüssig. Auch das abgekürzte Regelwissen läßt sich mit (IP) als (T)-Äquivalenz darstellen. Es benutzt Äquivalenzen der Form (IP), auch wenn diese weniger Zuverlässigkeit besitzen als andere (T)-Äquivalenzen. Auch



Abkürzungen des ausdrücklichen Regelfolgens beruhen auf propositionalen Strukturen, die als implizites Wissen auch einem solchen Regelfolgen zugrundeliegen. Deshalb ist auch dieses Bedeuten regelgeleitet.